

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Durch monatlich versch.  
Die Zeit kostet 40 Pf.  
Eingetragen in die  
Poststempelstelle Nr. 5482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 geplante  
Zeitungsteile.  
Gehäftete Anzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Vollzugskonto: Nr. 358 15 Vollzugsamt Hannover.

Verlag von A. Brey,  
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

### Beitragsleistung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit und bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die dem Arbeitslohn entsprechende Beitragspflicht, wenn in dieser Zeit Unterstützung nicht bezogen wird. Die Mitgliedschaft wird während dieser Zeit durch die Zahlung eines wöchentlichen Erwerbslosenbeitrages von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder aufrecht erhalten. Eine vollständige Beitragsbefreiung gibt es seit dem 1. März 1924 nicht mehr. Während der Zahlung von Erwerbslosenbeiträgen haben die Mitglieder nur Anspruch auf Lieferung des "Proletariers", auf Umgangsspiel, Rechtschule und Sterbegeld. Die geleisteten Erwerbslosenbeiträge werden auf alle Unterstützungen — mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung — angerechnet und in ordentliche Beiträge umgerechnet.

Auf Grund des § 14 unseres Statuts erlischt die Mitgliedschaft, wenn länger als 13 Wochen Beiträge nicht geleistet sind. Bei Anträgen auf Unterstützungen müssen die Mitgliedschaften in Ordnung sein. Mitgliedern, die durch Unglücksfälle in Not geraten sind, kann der Beitrag auf Antrag bis zu 13 Wochen gestundet werden. Mitglieder, die, ohne um Beitragsstundung nachgefragt zu haben, mit ihren Beiträgen länger als 8, aber nicht länger als 13 Wochen im Rückstand sind, können die restierenden Beiträge nachzahlen, jedoch für die nächsten 13 Wochen keinelei Unterstüzung aus der Verbandskasse beziehen. (§ 13, Abs. 3 und 4 des Statuts.)

Auf Grund des § 12 unseres Statuts sind rückständige Beiträge bei der Auszahlung aller statutarisch zu gewährnden Unterstützungen in Abzug zu bringen. Bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit wird oft nicht der Vollbeitrag, sondern ein niedriger Beitrag entrichtet. Damit schädigen sich die Mitglieder selbst, denn auf Grund des § 9, Abs. 4 unseres Statuts treffen bei einem Übergang in die niedrigere Beitragsklasse die Unterstützungsätze der niedrigeren Beitragsklasse sofort in Kraft. Es ist deshalb viel richtiger, wenn bei Arbeitslosigkeit und Krankheit soweit als möglich der Vollbeitrag gezahlt wird. Besteht diese Möglichkeit nicht mehr, dann ist der Erwerbslosenbeitrag zu zahlen, denn damit behalten die Mitglieder ihre alten Rechte. Da die Erwerbslosenmarken in ordentliche Beiträge für alle Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung umgerechnet werden, empfiehlt es sich, soweit die Möglichkeit besteht, Vollbeiträge zu leisten.

### Was hinter uns und was vor uns liegt.

Das Verbandsjahr 1924 war besser als das vorhergehende. Wenn auch noch ein weiterer Mitgliederrückgang zu verzeichnen war, so kann doch von einer wesentlichen finanziellen und moralischen Besserung gesprochen werden. Beiträge und Unterstützungssätze wurden vom 1. Januar 1924 an auf Goldbasis gestellt. Bald nach Anfang des Jahres konnte das Verbandsorgan "Der Proletarier" — wenn auch nur zweitseitig — wöchentlich erscheinen und von der Nr. 19 an sogar dauernd wieder vierseitig. Damit war die Verbandsleitung in den Stand gesetzt, eine rege geistige Verbindung mit der Mitgliedschaft aufrechtzuhalten, aber auch dem verbandschädigenden parteikommunistischen Treiben entgegenzutreten.

Mit umfangreichen Kämpfen traten wir in das Jahr 1924 ein. Tarifstreiche der Unternehmer, Stilllegung der Betriebe und die hahnenbüchernen Schiedssprüche durch Regierungsvertreter oder durch sogenannte Unparteiische sollten dem 8ständigen Arbeitsstag den Garans machen. In der Erstrebung dieses Ziels erwies sich die sinnlose Arbeitszeitverordnung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns als ein sehr brachiales Instrument. In vielen Fällen haben die Unternehmer den Zwölfsstundentag durch Erpressung von Unterschriften der Arbeiterschaft erzwungen. Die Gewissensucht hatte die moralischen Hemmungen völlig ausgeschaltet. Den Unternehmern und ihren Syndikatikum bei ihrem Vorgehen die umfangreiche Arbeitslosigkeit zustatten. Eine immense Groß und Erfüllung hat sich bei den Arbeitnehmern gegen die Unternehmer und ihr System angekommen. Die kommunistische Partei hat die Situation genutzt und die vorhandene Spannung in der für die Arbeiterschaft ungünstigsten Zeit zur Explosion getrieben. Lanzende von Opfern blieben auf der Strecke. Der unverantwortlichste kommunistische Streik im abgelaufenen Jahr war der in der Anilinfabrik in Ludwigsfelde ins Werk gesetzte Streik, der zur Ausspaltung führte und grenzenloses Elend zur Folge hatte. Der kommunistische Industrieverband der Chemie glaubte das Erbe des Fabrikarbeiterverbandes antreten zu können, und hentezerstört er selbst in Trümmer. Seine unsfähige Leistung muß sich von den eigenen Leuten bitttere Wahrheiten sagen lassen.

Gleich zu Anfang des Jahres hat der Hauptvorstand zu freiwilligen Sammlungen aufgerufen, um die gegen die Ar-

beitszeitverlängerung kämpfende Mitgliedschaft unterstützen zu können. Mehrere Zahlstellen mit kommunistischer Leitung haben ihre Solidarität mit den kämpfenden dadurch dokumentiert, daß sie die Sammlungen entweder einfach ablehnen oder die Sammellisten mit Bemerkungen schlechtester Qualität an den Hauptvorstand zurückgeschickt.

Trotz all dieser Schwierigkeiten konnte der Achtstundentag im Prinzip und auch praktisch zum großen Teil erhalten werden. Eine vom Verband Mitte Juli vorgenommene Statistik über die Arbeitszeit erbrachte den Nachweis, daß 54,5 Prozent der Beschäftigten bis zu 48 Stunden in der Woche arbeiteten. Wo es nicht gelungen ist, den achtständigen Arbeitsstag weder praktisch noch im Prinzip zu erhalten, müssen Funktionäre und Mitglieder versuchen, die Organisation auszubauen, um bei günstiger Konjunktur das Verlorene wieder zurückholen zu können.

Eine in der Ziegelindustrie über Arbeitszeit und Arbeitsleistung vorgenommene Umfrage hatte das Ergebnis, daß unter der 8ständigen Arbeitszeit Leistung und Produktion allgemein gestiegen sind, daß aber bei verlängerter Arbeitszeit Leistung und Produktion entweder gleichgeblieben oder zurückgegangen sind.

Der Bundesausschuß hat im März eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Frage eines evtl. Volksentscheides über den Achtstundentag. Die Kommission hat nach Prüfung aller in Betracht kommenden Details vorgeschlagen, das durch Volksabstimmung zu beantragende Gesetz solle die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens aussprechen. Um evtl. die Volksabstimmung propagandistisch betreiben zu können, wurde beschlossen, die Mittel hierfür durch Extrabeiträge einzubringen. Unser Verband hat im August einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Pf. ausgeschrieben, der aber nur mangelhaft einging, zum Teil auf Grund kommunistischer Gegenpropaganda. Die 8. Tagung des Verbandsbeirates im November beschloß, daß dieser Extrabeitrag als Pflichtbeitrag zu erheben sei, dessen Nichtzahlung dieselben statutarischen Folgen hat wie die Nichtzahlung des regulären Beitrages.

Um der kommunistischen Zerstörungsarbeit in den Zahlstellen einen Damm entgegenzusehen und den zerstörenden Einfluß der kommunistischen Partei innerhalb der Zahlstellenleistungen unmöglich zu machen, hat der Verbandsbeirat auf seiner 7. Tagung im Februar Richtlinien für die Wahl der Ortsverwaltungen beschlossen. Trotzdem die kommunistische Partei an ihre Lente die Anweisung herausgab, die Richtlinien zu unterschreiben, sie aber nicht zu halten, ist eine Geduld auf der ganzen Linie zu verzeihen.

Doch der Verband in das neue Jahr in besserer Verfassung eintrat als im Vorjahr ergibt sich daraus, daß die wichtigsten Unterstützungen bedeutsam erhöht werden konnten. Und wenn wir im vergangenen Jahre den Zweitenkampf trotz der unendlichen Schwierigkeiten verhältnismäßig gut überstanden haben, so darf man hoffen, daß wir im neuen Kampfjahr nicht nur abwehren können, sondern auch Erfolge erzielen werden, wenn die Mitgliedschaft ihrer Organisationsleistung mehr Gehör schenkt als der kommunistischen Parteileitung. Die Ausfehlung dieses Fremdkörpers aus allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten kann der Mitgliedschaft nur zum Vorteile gereichen.

Die jahresmäßige Stärke des Verbandes muß wieder mehr ins Auge gefaßt werden. Das wird nur so mehr notwendig sein, wo Reichs- und Bezirkstatistik nicht mehr zum Abschlag kamen oder kommen. Wird der Orts- oder Betriebstatistiz jetzt wieder mehr in die Erhebung treten, dann ist immer erst die Organisation des Tarifgebietes einer Prüfung zu unterziehen, bevor eine Bewegung eingeleitet wird. Die Arbeiterschaft wird also wieder mehr aktiv ihres Glückes Schmied sein, als das bei den Reichstatistiken der Fall war. Deshalb lautet die erste und wichtigste Parole Erfassung der Indifferenzen, Ausbau der Organisation, also Velebung der Agitation in allen Orten und Betrieben. Die Indifferenzen kommen nicht zu uns, deshalb gehen wir zu ihnen, aber holen müssen wir sie. Auf an die Arbeit!

### Betriebs-Stilllegungen.

#### Geldmangel als unvorhersehbares Ereignis.

Die Arbeitgeber sollen nach den Verordnungen vom 8. November 1920 und vom 15. Oktober 1923 vier Wochen vorher der Demobilisierungshöchde Anzeige erlassen, wenn sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer und in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 v. H. der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Nach einer solche Maßnahme infolge "unvorhersehbarer Ereignisse" sofort getroffen werden, so ist die Anzeige außerzüglich, spätestens

innerhalb drei Tagen nachzuholen. Verstöße gegen die Bestimmung der Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit trifft Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. ein.

Was ist nun als "unvorhersehbares Ereignis" anzusehen? In dem Kommentar zur Verordnung über Betriebsstilllegungen vom Geh. Regierungsrat Dr. O. Weigert, Ministerialreferent im Reichsarbeitsministerium, wird daran vermieden, daß bei unvorhersehbaren Ereignissen an Betriebsstillungen durch höhere Gewalt zu denken sei; also an Zerstörung wesentlicher Betriebsanlagen durch Feuer, Ausenflug, Grubenbrand und Wasserdurchbruch, Zerstörung der Kraftanlagen, Zerstörung der Zuleitung des elektrischen Stromes, der Wasserhaltung. Ein "unvorhersehbarer" Mangel an Kohle, Betriebs- oder Rohstoffen wird in dem Kommentar ebenfalls als unvorhersehbares Ereignis bezeichnet. Was aber von den Arbeitgebern als unvorhersehbares Ereignis angesehen wird, soll im nachstehenden behandelt werden. Leider geben die Behörden durch die Genehmigung zur Stilllegung der Betriebe noch ihren Segen dazu. Wie in Nr. 26 des "Proletariers" vom 28. Juni 1924 bereits behandelt, hat die Flachsfabrik Lauenburg i. Pommern im Dezember 1923 den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der ihr die Zahlung eines Stundenlohnes von 30 Pf. auferlegte, als unvorhersehbares Ereignis bezeichnet, weil sie nur 24 Pf. Stundenlohn zahlen wollte. Der Regierungspräsident von Köslin hatte durch Verkürzung der Sperrfrist auf eine Woche die Stilllegung des Betriebes infolge Nächterkennung des Schiedsspruches anerkannt.

Der Regierungspräsident von Liegnitz hat sogar am 29. Juli 1924 Geldmangel einer Firma als "unvorhersehbares Ereignis" erkannt und eine bereits erfolgte Betriebsstilllegung nachträglich genehmigt. Die Schamotte- und Dachsteinfabrik, A.-G., in Muskan (O.-L.) hat am 27. Juni 1924 ihren Betrieb plötzlich geschlossen und 38 Arbeiter ohne Einhaltung der achtstündigen Kündigungsfrist entlassen. Als Grund der Stilllegung des Betriebes wurde Geldmangel angegeben. Am folgenden Tage meldete die Firma die erfolgte Stilllegung des Betriebes bei dem Regierungspräsidenten in Liegnitz an, worauf am 7. Juli 1924 Verhandlungen über die Stilllegung des Betriebes stattfanden. Die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes wurde vom Regierungspräsidenten nachträglich am 29. Juli 1924 mit folgendem Schreiben erteilt:

Der Regierungspräsident. Liegnitz, den 29. Juli 1924.  
D. K. 8 Nr. 4965.

Auf Grund Ihrer Anzeige — Telegramm — vom 28. Juni 1924 und der Verhandlung in Ihrem Betriebe gerechte ich gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 nachträglich die Entlassung von 38 Arbeitern vom 27. Juni 1924.

J. A.: gez. Hößmann.  
Beglaubigt.  
gez. Engmann, Reg.-Kanzleidirektor.

Die Firma stand nun auf dem Standpunkt, daß nach der Entscheidung des Regierungspräsidenten die ausgesprochene Entlassung der Arbeiter zum 27. Juni 1924 rechtswirksam gewesen ist und daß sie zu einer Lohnzahlung für die Zeit nach diesem Tage nicht verpflichtet ist. Die entlassenen Arbeiter klagten auf die Erfüllung der Kündigungsfrist, also auf eine Woche Lohn, der ihnen von dem Amtsgericht Muskan auch zugesprochen wurde. In der Begründung des Urteils wird darauf hingewiesen, daß sowohl bei Aussperrungen und bei sonstigen Betriebsstilllegungen die gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Die am 27. Juni 1924 ausgesprochene Kündigung wirke daher erst für die Zeit nach dem 4. Juli 1924. Darum ergibt sich, daß bis zum 4. Juli 1924 der Lohn zu zahlen ist. Die beklagte Firma hatte sich auf das Schreiben des Regierungspräsidenten berufen, wonach die Entlassung zum 27. Juni 1924 genehmigt sei. Hierüber sagt das Urteil: "Hat der Regierungspräsident in Liegnitz in seinem an die Beklagte gerichteten Schreiben vom 29. Juli 1924 eine abweichende Aussaffung zum Ausdruck bringen wollen — was übrigens nach der Fassung des Schreibens, insbesondere angesichts der Bezugnahme gerade auf § 1 Abs. 2 der gedachten Verordnung, zweifelhaft erscheint —, so ist festzustellen, daß diese Aussaffung mit dem Wortlaut der Verordnung nicht im Einklang steht." Für die Woche vom 27. Juni 1924 bis 4. Juli 1924 mußte also nach dem Gerichtsurteil der Lohn gezahlt werden.

Gegen die nachträgliche Genehmigung der Stilllegung des Betriebes durch den Regierungspräsidenten in Liegnitz wurde bei dem preußischen Handelsministerium Beschwerde geführt, das darauf folgende Antwort erteilte:

Der Preußische Minister Berlin W 9, den 2. Dezember 1924.  
für Handel und Gewerbe. Leipziger Straße 2.  
J. M. III. 7822.

Betr.: Beschwerde über den Regierungspräsidenten in Liegnitz.

Auf das Schreiben vom 2. September 1924.

Wie mir der Regierungspräsident in Liegnitz auf mein Ersehen berichtet, hat er die Genehmigung zur Stilllegung der Schamotte- und Dachsteinfabrik in Muskan (O.-L.) aus dem Grunde nachträglich erteilt, weil dem Werk vor der Besitzer-Geplünderei plötzlich Arbeitnehmer nicht mehr zur Verfügung ge-

stellt wurden und dadurch die Welferführung des Betriebes unmöglich war.

Das Werk in Muskau befand sich noch im Zustand und hatte keine ausreichenden eigenen Einnahmen, so daß es auf die Sicherheit der Betriebsleitung angewiesen war.

Entstanden waren die Schwierigkeiten der Betriebsleitung dadurch, daß eine mit dieser in Personalunion stehende Firma durch Konkurs von anderer Seite um ganz erhebliche Summen geschädigt worden war.

Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse glaubte der Regierungspräsident die Genehmigung zur nachträglichen Stilleitung nicht verfügen zu können. Die Frage, ob die oben angegebenen Umstände ausreichend waren, um hierzu ein außerordentliches Ereignis gemäß § 1 Abs. 3 der Stillegungsverordnung zu erläutern, bleibt Lafrage, deren Beurteilung lediglich dem Regierungspräsidenten zufällt.

Ich habe den Regierungspräsidenten in Liegnitz entsprechend den vorstehenden Ausführungen verständigt.

J. A. gez. v. Meyeran.

Beglaubigt:

ges. Schenk, Ministerialiensekretär.

Also weil die Schamotte- und Dachsteinsfabrik in Muskau mit einer Berliner Firma in Verbindung steht, diese Berliner Firma aber wieder mit einer anderen Firma zusammenarbeiten und diese dritte Firma durch Konkurs von anderer Seite geschädigt wird, nach der Betrieb in Muskau unter Aufzehrachtstellung der gesetzlichen Vorschriften stillgelegt werden. Man sieht aus der Antwort des preußischen Handelsministeriums heraus, wie schwer dem Regierungspräsidenten in Liegnitz die nachträgliche Begründung für die erfolgte Genehmigung zur Stilleitung des Betriebes gefallen ist, denn der Konkurs einer dritten oder vierten Firma, die mit dem Werk nur sehr lose zusammenhängt, kann doch nicht als unvorhersehbares Ereignis angesehen werden, weil sonst von der ganzen Stillegungsverordnung nichts übrig bleibt. Da aber die Demobilisationsbehörden über Stillegungen selbstständig entscheiden, konnte die bereits erfolgte Genehmigung nicht zurückgezogen werden. Wenn man aber Geldmangel als unvorhersehbares Ereignis ansiehen will, dann bleibt von der Verpflichtung, vier Boden vorher die Stilleitung anzumelden, nichts übrig, und es ist schon besser, man bestätigt die Verordnung, als daß sie durch solche Maßnahmen gänzlich durchlöcher wird. Statt die Firma auf das Ungeheuer ihrer Handlungsweise hinzuweisen, hat der Regierungspräsident die Maßnahmen der Firma nachträglich genehmigt und bestärkt so die Arbeitgeber in ihrem Vorgehen gegen die Arbeitnehmer. Das sehr geringe Vertrauen der Arbeitnehmer zu den Behörden wird durch solche Maßnahmen vollständig untergraben. Wie man aber die Stilleitung der Betriebe als Mittel kennt, um den Arbeitern die längere Arbeitszeit aufzuzwingen, auch wenn Gefecht und Tarifverträge dadurch umgangen werden und die Behörden durch die Genehmigungen zur Stilleitung der Betriebe Hilfe dazu leisten, soll in einem späteren Artikel behandelt werden.

O. A.

## Die Wanderungsbewegung.

Der Fragen der Ein- und Auswanderung und einer immer wachsenden Auswanderung gewidmet. Wissenschaftlich gewinnt die Bedeutung der Produktion und die Lenkung der Arbeitsschaft zum Gewerbe, wo sie benötigt wird, infolge der Wirtschaftskrise Bedeutung, während der Stieg der Auswanderer, aber auch der Rückgang des Einwanderungslandes ebenfalls zu einem wichtigen Zeichen der allgemeinen Sozialpolitik wird. Sie verschärfen die internationale Konkurrenz und Organisationen, so unter anderen der Dachbund, der Internationale Pfeiferbundverein, die Internationale polnische Handelskammer in Brüssel und die Internationale Polnische Union in Paris haben sich jüngst mit diesen Fragen beschäftigt. Das Internationale Arbeitsamt wählt den diesbezüglichen Fragen große Aufmerksamkeit. Aus den unangeführten Rücksichten seiner Zeitung "Information sociale" (1. Oktober 1924) über die letzte Entwicklung der Wandermigration — Statistik, Gefechtsgang und die Tätigkeit nationaler Organe — geben wir folgendes her:

Bei der Einwanderungsländer, das heißt Länder, die ausländische Arbeitssuchende anziehen, betrifft zächst mir außerordentlich zwischen jenen, welche die Einwanderung fördern, und jenen, die ihr Hindernisse in den Weg stellen. In die erste Gruppe gehören (unter den in den einzelnen Vereinigten Staaten befindlichen Ländern) Kanada, Argentinien, Uruguay, in die zweite Gruppe die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien und Chile. Kanada, ebenso wie Argentinien, empfängt den Strom der Einwanderer aus England. Die Regierungen versuchen sich gegenseitig zur Unterstützung der Einwanderer aus England. Die Regierungen versuchen sich gegenseitig zur Unterstützung der Einwanderer, damit sie Boden und Betriebsmittel erhalten. Seit einiger Zeit nimmt einen Platz an der Seite. Die bislangen Erfahrungen und Erfahrungen sind teilweise ungünstig. Die Einwanderung nach Kanada ist seit 1923 auf 32.000 Personen zurückgegangen, während die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten zurückgegangen, nach Kanada und ganz besonders nach Argentinien aber hat sie sich sehr wesentlich erhöht. Auch solche die Tschechoslowakei ihre Einwanderer vielleicht nach europäischen Staaten, in erster Linie nach Frankreich. Die Hälfte der Einwanderer waren und werden, da unter ihnen die Bergarbeiter an der Spitze, ihnen folgen der Reihe nach die Metall-, Baum-, Bekleidungs- und Maschinenarbeiter. Außerdem ist es auch die Siedler, insgesamt 1923 betreute 100.000 Personen umfaßt. Den ersten Platz unter den Einwanderungs ländern nimmt dieses Jahr Cuba ein, den zweiten Argentinien. Vorjahr war das Verhältnis umgekehrt. Diese beiden Länder nehmen 90 Prozent der spanischen Einwanderung auf. In Spanien bei der dauernden Mangel an Beschäftigung die größten wirtschaftlichen Organisationen betreut, der Regierung die weitergehende Förderung der Einwanderung vorzuhalten. Es werden eine ganze Anzahl von Erfahrungen für die Einwanderung in Ansicht gestellt. Die gleichen Erfahrungen sind auch in Italien vorhanden, wo zur Förderung der Einwanderung ein besonderes Verhältnis geschaffen werden soll. In den Mittelstädten soll die Geographie mit Rücksicht auf die Einwanderungsmöglichkeiten geachtet werden. In Norwegen wird die Einwanderung durch einzelne Gemeinden mit großen Mitteln gefördert. Auf der anderen Seite aber machen sich dort Bestrebungen geltend, die von Jahr zu Jahr steigende Einwanderung einzudämmen. Die Arbeitnehmerverbände sollen die Einwanderungsländer auf Arbeitgelegenheiten innerhalb des Landes aufmerksam machen und andere Organisationen sollen ihnen zu selbständiger Tätigkeit in der Landwirtschaft verhelfen.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die Lohnbreite.

Der Zufall reichte uns folgendes Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auf den Schreibtisch, das der Arbeitgeberbund der Seifenindustrie an seine Bezirksgruppen weitergegeben hat:

Berlin, den 23. Dezember 1924.  
Rundschreiben Nr. 281.  
Lfd.-Nr. 129.200

#### Beitr. Lohnpolitik der Gewerkschaften.

Die Tagesspreize berichtete in der letzten Woche folgende Rücksicht zu seinen Vorteil zu der Frage, daß die Ausstellungen der Gewerkschaften statuten und wahrscheinlich eine Verhöhung des Tarifentgeltes des 20.9.23 darstellen.

Die Ausschüsse stimmen insofern tatsächlich zu durchweg mit den Ausschüssen überein, die wir in die 28 bisherigen Mitteilungen, Seite 300, aus der Gewerkschaftszeitung zur Abdruck gebracht haben.

Die geistigen deutschen Wirtschaftsleben werden so ziemlich von allen Gruppen der Arbeit- und Angestellten, daß neue Tarifverträge erheben. Da die meisten Tarifverträge am 31. Dezember dieses Jahres ablaufen, werden neue Verhandlungen über die kommende Regierung geplant werden. Diese Umstände wollen die Organisationen dazu bringen, die Lohnforderungen für alle Angestellten- und Arbeitserfolgen durchzusetzen. Sie gehen auf den Standpunkt, daß die gegenwärtige Entlohnung noch lange nicht auf dem Tarifstande steht, wenn man den Gedanken hat, die auf dem gesetzten Wertmaßstab durch den Krieg eingesparten Preissteigerungen berichtigte. Der Reichstag wird vor den Gewerkschaftsorganisationen nur als ein unvollkommenes Gradmesser der tatsächlichen Preissteigerungen angesehen.

Unter den einzelnen Arbeiterschichten wird zunächst das Textilarbeitersektor in der neuen Lohnbewegung vorangehen. Hier sind für die Arbeitsführer über die neuen Tarifverträge bereits Konsens geworden, und nun in der kommenden Woche soll mit den Verhandlungen begonnen werden. Einige Gewerkschaften, wie z.B. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, sind darüber, daß die Organisationen für die kommenden Verhandlungen besser klar zuwerden. Sie weisen im übrigen darauf hin, daß die Bewilligung höherer Löhne durch die Unternehmer zunächst eine Belohnung des Inlandsmarktes auf sich ziehen und dadurch auch eine Steigerung des Exportes eintragen würde, da die breiten Massen auch wie vor beabsichtigt seien. Eine Erhöhung der Löhne wird eben mit Rücksicht davon, daß die Kosten und Ausgaben der Privatwirtschaft der Bevölkerung in bezug auf die Gehälter bzw. Löhne erheblich zunehmen, als notwendig erachtet.

Es dürfte somit kaum ein Zweifel darüber sein, daß die Gewerkschaften verhindern werden, in Beginn des neuen Jahres eine neue Lohnbewegung großen Umfangs einzuleiten. Diese Politik muß auf das nachdrücklich bekämpft werden. Von unserem Standpunkt in wesentlich Neues in der geläufigen Lage nicht ansehen. Wir haben der Auffassung, daß unsere Stellungnahme, die wir in den letzten Monaten eingenommen haben, nach wie vor Gültigkeit haben muß und daß unsere Argumente bisher weder durch neue Tatbestände in der Wirtschaftslage überholt, noch auf andere Weise als falsch erwiesen sind. Wir bitten aber die Fachgruppenverbände und Bezirkszentralen, im Kreise ihrer Mitgliedsverbände in geeigneter Weise auf die neuen Pläne der Gewerkschaften hinzuweisen und auch ihrerseits den Verbänden, die in Folge solcher Lohnakkorden zu Anfang Januar von dieser Weise erfaßt werden können, in jeder Weise geeignete Unterstützung in diesem Abwehrkampf angedeihen zu lassen. Mit einigen Fachgruppen, bei denen Tarifverträge in größerem Umfang zu Ende des Jahres ablaufen, werden wir uns noch direkt ins Benehmen.

Die in dem Rundschreiben Nr. 234 betreffend lohnpolitische Lage Oktober-November enthaltenen kritischen Feststellungen über den Verlauf der Lohnbewegung, im besonderen in der chemischen Industrie hielten unserer Meinung auskommen lassen, als habe mit der ausgesprochenen Kritik den Vertretern der chemischen Industrie namenlos in deren Hauptamtamt der Vorwurf gemacht werden sollen, daß sie bei ihren Lohnverhandlungen trotz vorheriger Vorstellung durch die Vereinigung nicht mit dem genügenden Verantwortungsgefühl vorgegangen seien. Dies wurde namentlich aus dem Sach gefolgt, daß man den Eindruck habe, als wären die Arbeitgeber zur Hälfte auf die mit 20 Prozent verdeckten Forderungen der Gewerkschaften eingegangen. Wahrschade des unbestrittenen Rechtes der Vereinigung, an der Lohnpolitik der Mitgliederverbände sachliche Kritik zu üben, legen wir Wert darauf, festzustellen, daß uns eine solche Auseinandersetzung selbstverständlich ferngelegen hat. Zu unserem Bedauern waren wir nicht in der Lage, entgegen der Bemerkung in unserem Rundschreiben, wie wir es beabsichtigt hatten, uns vorher in der Sache mit dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie ins Benehmen zu setzen.

#### Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

##### Die Geschäftsführung:

gez. Unterschriften.

Es ehrt ja den Arbeitgeberbund der Seifenindustrie, daß er das Rundschreiben pflichtgemäß weitergegeben hat ohne einen Kommentar daran zu knüpfen. Wir wollen aber trotzdem hervorheben, daß die Seifenindustrie nicht entfernt die zum Leben austreichenden Löhne zahlt. Sie ist dazu zweifellos in der Lage, denn sie hat sich in der Nachkriegszeit zu einer ganz ansehnlichen Exportindustrie entwickelt, während vor dem Krieg ein nennenswerter Seifenexport aus Deutschland kaum in Frage kam.

Aus welchen Quellen die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Weisheit geholt hat, daß die Gewerkschaften nach Neujahr auf der ganzen Linie mit Lohnforderungen kommen werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber anzunehmen, daß die gesamte deutsche Industrie in Erkenntnis der viel zu niedrigen Löhne vom bösen Gewissen geplagt ein allgemeines Vorgehen der Gewerkschaften befürchtet. Wenn im Rundschreiben erklärt wird, daß die von den Gewerkschaften befürchtete Lohnpolitik auf das Nachdrücklichste bekämpft werden muß, so überrascht uns das nicht, denn die Unternehmer sind nur auf ihren Profit bedacht und können mit moralischen Maßstäben nicht gemessen werden. Für die Mitglieder unseres Verbandes sind aber die Bemerkungen über die chemische Industrie von ganz besonderer Bedeutung. Es geht daraus hervor, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in einem Rundschreiben Nr. 234 die lohnpolitische Lage in den Monaten Oktober-November besprochen und dabei die Taktik der chemischen Industriellen in bezug auf Lohnfragen kritisiert hat. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben wollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im Tarifamt für Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Dafür werden sie nun von irgendeinem Syndikus der genannten Vereinigung gerüstet. Sicherbar haben sie den Rückschlüsse eingestellt und der betreffende Syndikus muß nun in seinem folgenden Rundschreiben erklären, daß er der chemischen Industrie und namentlich der im Hauptamtamt keinen Vorwurf gemacht habe. Es wirkt aber ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Arbeitgeberverbände, daß sie unerkanntermaßen den einzelnen Arbeitgeberverbänden Vorschläge machen, um jede Lohnhöhung zu verhindern. Bei einer solchen Taktik wird es den Verbänden, daß sie anerkennen müssen den einzelnen Arbeitgeber, die Gewerkschaftsführer würden nur aus Egoismus Lohnforderungen stellen, während die Arbeiter in den Betrieben sich mit den bezahlten Löhnen zufrieden geben, nicht wie angenommen, auf Unkenntnis beruhen, die Arbeitgeber vielmehr ihre eigene Taktik bei den Gewerkschaften auch voraussehen. In der chemischen Industrie waren die Löhne so niedrig und hinter den Löhnen anderer Industrien zurückgeblieben, daß nosdrgungen Lohn erhöhungen vorgenommen werden mußten, wenn die Industrie von Hungertrevolen der Arbeiter verschont bleiben sollte. In Erkenntnis dieser Tatsache werden auch einige Arbeitgeber im

Arbeitsministerium war die Grundlage zu einer Verhandlung gegeben. Mit allen sonstigen Fabriken der pharmazeutischen Industrie ist eine solche auch erfolgt. Anders bei den Tropontwerken, die noch der Führungsmittei-Leverkusensellschaft angehören und nun glänzende niedrigere Löhne zahlen zu können. Eine Zeitlang hat sich die Firma mit der Bezahlung der chemischen Sparte abgestimmt. Seit zwei Jahren dieses Jahres stellt sie unter den vereinbarten Löhnen. Dem Verbandsvertreter wurde erklärt, mit den Gewerkschaften habe die Firma nichts mehr zu tun, was sie wolle. Um die Arbeiter für ihre Pläne einzufangen, zahlte sie den männlichen Arbeitern 60 Pf. pro Stunde. Das sind 3 Pf. mehr als die Arbeiter in der 3. Gruppe in der Chemie erhalten. Es sind nun fünf Männer als ständige Arbeiter dort beschäftigt. Den 25 Arbeitern zahlt die Firma 31 Pf. und rechnet ihnen vor, dass mit den Akkordüberverdiensten doch 37 bis 41 Pf. pro Stunde herauskommen. Die Arbeitnehmer verlangten nun den tatsächlichen Lohn von 37 Pf., und die Antwort der Firma tatig war, dass die Verhandlungen, die 9½ Jahre bei der Firma tätig war, ohne Angabe von Gründen entlassen wurde. Am Schlichtungsausschuss in Köln erklärte aber der Vertreter der Firma, Herr Osserath, dass die Müller wegen Aufweigung entlassen sei. Was dieser Mann unter Aufweigung versteht, ist uns später bei den Verhandlungen klar geworden. Die Kollegin Müller wurde als die Arbeitnehmerin der Lohnlage am Schlichtungsausschuss hingestellt, und weil sie für ihre Kolleginnen ein farisches Recht in Anspruch nahm, wurde sie wegen Aufweigung entlassen.

Inzwischen hatte die Firma den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vorgelegt, dass sie mit den zur Zeit gezahlten Löhnen einverstanden sind. Ein Teil der Arbeitnehmer hatte diesen Wunsch nicht unterzeichnet. Nach den Verhandlungen am Schlichtungsausschuss übte die Firma durch den Meister in verstärktem Maße auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein. Es wurde ihnen erklärt, wer nicht unterschreibt, bekommt keinen Akkord mehr, und in ganz verdeckter Form wurde mit der Entlassung gedroht. Die Folge war, dass die Arbeitnehmer eingeschüchtert vier Tage vor Weihnachten sich bereit erklärte, dem Drucke der Firma nachgebend, das folgende von der Firma aufgesetzte Schriftstück zu unterzeichnen, und dem Schlichtungsausschuss als Willenserklärung überstande.

Abfertigung.  
Köln-Mülheim, den 20. 12. 1924.

An den  
Schlichtungsausschuss

Köln.

Betr. S. 534/24.

Sämtliche Unterzeichner (Gesamtbelegschaft der Firma Dinklage u. Ko.), Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, erheben hiermit Einspruch gegen die in der Vorverhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 19. 12. 24 getroffene Vereinbarung. Die Gesamtbelegschaft lehnt diese Art der Lohnregelung grundsätzlich ab und wünscht in der Lohnregelung, wie sie bisher von der Firma getroffen wurde, keine Änderung.

Sie bitten ferner den Schlichtungsausschuss, das bestehende gute Einvernehmen zwischen der Firma und der Belegschaft nicht durch eine unerwünschte andere Lohnregelung trüben zu wollen, gesz: Joh. Klein, Frau Neuwelt, Eva Dehe, Frau Hövels, Magdalene Wasserfuhr, Agnes Rademacher, Martha Koleter, Frau Rolle, Kath. Rolle, Joh. Mühns, Joh. Schwamser, H. Venhoff, W. Ahnweiler, Arbeiterrat, Maria Stelmann, Marie Hoffmann, Wilhelmine Rohran, Frau Krause, Grete Erlich, Maria Holz, Maria Decker, Else Dötsch, Gertrud Stahl, Grete Bremer, Frau Esser.

Für die Arbeitnehmer bedeutet dieses Schreiben ein Dokument der Schande. Insbesondere der Arbeitnehmer hat sich unfehlbar blamiert. Die Firma hat unter dem schärfsten Druck die Not der Arbeiter ausgenutzt und wenige Tage vor Weihnachten die Arbeiter zu Gehörten und Eskalen herausgefordert. Aber auf die Dauer wird die Firma davon keine Freude haben. Auch die Arbeitnehmer wird wieder zu der Einsicht kommen, dass der rauhüftigen kapitalistischen Gesellschaft nur Erfolge abringen sind, wenn die Geschlossenheit der Arbeitnehmer gewahrt ist.

### Das Ergebnis radikaler Taten in Wolsen.

Eine große Abnahmekonvention aller Errungenschaften der Arbeitnehmer wurde im Jahre 1924 auch von der Werksleitung der Filmfabrik Wolsen d. Bitterfeld durchgeführt. Die Folge davon sind niedrige Löhne, ganz besonders Herabsetzung der Akkordsätze und Nichtbezahlung des Prämengeldes, Aufhebung des Achtfundertstages, Abbau eines großen Teiles der Belegschaft und ein ständiger Kampf der Betriebsvertretung mit der Werksleitung um die Auslegung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Interesse der Arbeitnehmer. Das ist das Resultat des Jahresberichtes, welchen der Betriebsratsvorsitzender obengenannter Firma den Belegschaften in zwei zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen am 2. Weihnachtstagelieferung gab.

Das ewige Klagenlied der Unternehmer, die deutsche Filmindustrie müsse bei den Ansprüchen der Belegschaft infolge der Auslandskonkurrenz zugrunde gehen, in Verbindung damit eine starke Machtposition durch die starke Organisation dieser Klasse, auf der anderen Seite Gleichfülligkeit und Uneinigkeit in gewerkschaftlichen sowie parteipolitischen Fragen, brachten der Werksleitung den erwünschten Erfolg.

Obgleich im Berichtsjahr von 5053 Beschäftigten 1616 entlassen seien, nicht wieder eingestellt worden oder das Arbeitsverhältnis freiwillig aufgegeben, hat sich die Produktion erhöht. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Werksleitung fortgesetzte Überlastarbeit leisten ließ. In einzelnen Abteilungen haben Arbeitnehmer sehr oft von sich 7 bis abends 10 Uhr gearbeitet, ohne dass der Betriebsrat Kenntnis davon hatte. Dementsprechend fiel es der Werksleitung nicht schwer, mit verhältnismäßig hohen Löhnen zu operieren und dieselben im Lohnarbeits der chem. Industrie Sekt. VB gewöhnlich herabsetzen und so die Spanne zwischen den Löhnen der gelehrten und ungelehrten Arbeitern bedeutend zu vergrößern. Die Firma erreichte damit trotz erhöhter Produktion im Jahre 1924 eine Lohnersparnis von 1,2 Millionen Goldmark. Das Märchen von der Belastung des Werkes durch die Beiträge zur Sozialversicherung versuchte die Werksleitung der Betriebsvertretung in verschiedenen Sitzungen glaubhaft zu machen, die beabsichtigte Herabsetzung der prozentualen Anteile der Versicherungsbeiträge zur Betriebskrankenkasse konnte sie jedoch auch nicht durchführen. Ein Dorf im Ange ist von jener der Werksleitung die Bezahlung der durch den Gang der Arbeiter zum Arzt verloren gegangenen Arbeitszeit. Der Werksleitung gelang es hier, die bis jetzt dafür aufgewandte Zeit erheblich zu verkürzen. In der Anstellung der Volkshilfskasse wird ein Fonds für Wohlfahrtswerke in Höhe von 5,8 Millionen Goldmark verbucht. Trotzdem unverhohlen dieses Jahr die Auszahlung der bis jetzt üblichen Wohlfahrtsgutsförderung in Höhe von 100 000 Mark an die Arbeitnehmer. Die Werksleitung schüttete sich dabei auf eine vertragliche Bindung. Diese vertragliche Bindung ist auf einen Beschluss des Arbeitgeberverbands zurückzuführen. Im Berichtsjahr ereigneten sich im Betrieb 56 falls schwere, 100 leichtere Unfallfälle, darunter ein tödlicher. Doch einzelne Arbeiter und Arbeitnehmer am Schlusse des Jahres 1924 waren tatsächlich zurückhaltender Urlaub noch nicht genommen hatten. In ein Beweis dafür, dass noch schwere und harde Erkrankungen folgen müssen, die bei einem Teil der Arbeitnehmer die Aufmerksamkeit des Geistes gefasst.

Um nun aber, befolge einer dieser Maßnahmen, den Betrieb vor Erschließungen zu bewahren, muss neben der Peitsche auch das Juckerboot liegen. Dies hat die Werksleitung schon längst erkannt. Wohlfahrtseinrichtungen aller Art lenken denn auch die Arbeitnehmer von Klassenkampfgedanken ab. Die Arbeitnehmer dieses Werkes hat trotz ihrer früheren radikalen Einstellung noch nicht begriffen, dass es die Werksleitung vorsätzlich versteht, sie einzusperren und mit den dadurch ersparten Geldern durch den

Sozialausschuss eine Wohlfahrtspolitik zu machen, die die Arbeitnehmer den geringeren Lohn und die lange Arbeitszeit vergessen lässt. Geschicht, man möchte fast sagen raffiniert, wird dabei von der Werksleitung vorgegangen, so dass man geneigt ist anzunehmen, die Niederschlagung der Werkzeugkraftskonföderation ist auf einen diplomatischen Fehler der Werkspolitik zurückzuführen.

Die Arbeitnehmer dieses Werkes besteht zu einem Teil aus Leuten, die durch den Krieg oder die Inflation stark verarmt wurden, die es aber ablehnen, sich ihrer Lohnarbeit, zum Proletariat gerechnet zu werden. Ein anderer Teil besteht aus Kommunisten, die höchstens aus dem Resultat des Jahresberichtes ihre Lehre ziehen. Die Arbeitnehmer sind meistens indifferent. Höflich tragen die beiden Verfassungen, in denen es an warmen Worten zur Einigkeit und Geschlossenheit seitens der Versammlungsleitung und einer Kollegin nicht gefehlt hat, dazu bei, dass die Belegschaft im nächsten Jahr einen besseren Bericht ergegenstellen kann.

### Nochmals der tödliche Unglücksfall in Görlitz.

Die Firma Dr. Theodor Schuchardt, chemische Fabrik, schreibt: Unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes bitten wir Sie, zu Ihrem in Nr. 52 Ihrer Zeitung vom 27. Dezember unter dem Stichwort: Nochmals der tödliche Unglücksfall in Görlitz erschienenen Artikel folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unwahr, dass die sanitären Einrichtungen des Betriebes unzureichend sind. Diese Einrichtungen unterliegen der strengen Kontrolle des Aufsichtsrates der Werkzeugkonsolidation der Chemischen Industrie, der dieseshalb noch niemals Anstände zu erheben veranlasst hat.

2. Es ist unwahr, dass weder Binden, noch Verbandwatte vorhanden waren. Der Vorrat an ersterem beläuft sich regelmäßig und beliebt sich bei Eintritt des in Frage stehenden Unglücksfalls auf etwa 40 Stück, derjenige an Verbandwatte auf etwa 1 Kilo.

3. Es ist unwahr, dass bei Kopf des Verletzten, Arbeiterkraut, durch untergeschobene Kohlenstücke gestützt wurde, und dass er eine halbe Stunde auf dem Pflaster lag. Wahrscheinlich ist, dass da der betreffende Raum infolge Rauchbildung unzureichend geworden war und man nicht wusste, woher kommt, ob aus Feuer ausbrechen würde, er sofort nach der Explosion ins Freie getragen und unter die vor dem Raum befindliche gedekte Durchwahl gelegt wurde, wo ihm zur Sicherung der Auflage Handländer unter den Kopf gehoben worden sind. Das Heranholen der Tragbahre, auf die Kutsche dann gelegt wurde, erforderte nicht ganz 10 Minuten Zeit.

4. Es ist unwahr, dass der Sauerstoffapparat nicht gefunden wurde. Vielmehr steht dieser Apparat, der übrigens im vorliegenden Falle gar nicht benötigt wurde, da keinerlei Altembelchwunden vorhanden waren, an einer ganz bestimmten, eigens dafür vorgesehenen und leicht zugänglichen Stelle und befindet sich stets in betriebsbereitem Zustand.

Es sei endlich noch bemerkt, dass in den etwa 80 Jahren des Bestehens unseres Betriebes dies der einzige tödliche Unfall ist, der bislang zu verzeichnen ist, und im übrigen auch die einzige Explosion, die bislang unterliegt und deren Entstehung auch nach dem bisherigen Stande der Literatur völlig unerklärt ist.

Wir überlassen es Ihrer Lokalität, ob Sie auch von dieser letzteren Bezeichnung in Ihrer Berichtigung entsprechend Gebrauch machen wollen.

Hochachtungsvoll

Dr. Theodor Schuchardt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir bestätigen hierdurch, dass die vorstehende Berichtigung mit den Tatsachen übereinstimmt.

Görlitz den 31. Dezember 1924.

Der Arbeiterrat: Bittig, Pöghold, Barthol.

### Papier-Industrie

#### Lungenheilanstalten.

Seit geraumer Zeit behaupten die Arbeitgeber der Zellstoff-Industrie, dass ihre Betriebe die reinsten Sanatorien für Lungenerkrankte seien und dass infolgedessen die Arbeit in Zellstoff-Fabriken nicht als gesundheitsschädlich bewertet werden könne. Die Unternehmer stützen sich dabei auf vereinigte sogenannte wissenschaftliche Urteile, die unserer Auffassung nach vorläufig nicht nur jeder streng wissenschaftlichen Durchforschung, sondern auch jeder ernstlichen Schlussfolgerung aus praktischer Erfahrung entsbehren. Nun sollen diese "wissenschaftlichen Ergebnisse" auch noch dazu benutzt werden, um der Arbeitnehmer den Arbeitentag vollständig zu rauben, die Rückkehr zur achtstündigen Arbeitszeit in jenen Betrieben zu verhindern, wo eine längere Arbeitszeit durch rücksichtlose Maßnahmen der Unternehmer erzwungen oder mit Hilfe des Sonderartikels "gesetzlich" herbeigeführt wurde. Um zu diesem Ziele zu gelangen, erläutert ein Professor Dr. med. Hartmann (Heidenheim) in der Nr. 45, Jahrgang 1924, der "Papierzeitung" folgendes Ausruf:

#### Gesundheitsverhältnisse in Sulfit-Zellulose- und Papier-Fabriken.

Nachdem neuerdings der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsrat eine Untersuchung über gesundheitsschädliche Betriebe veranlasst haben, wird es Angabe der Fabrikbetriebe sein, festzustellen, wie sich die Gefundensverhältnisse in denselben verhalten, und wenn sie sich ungünstig erweisen, sie zu bessern, damit sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, mit einer Verkürzung der Arbeitszeit vorzubereiten. Abgesehen davon, hält jede Feststellung für die medizinische Wissenschaft großen Wert.

Es ist bekannt, dass in den Sulfit-Zellulose-Betrieben die Arbeiter an Erkrankungen nicht leiden und Grippe nicht oder nur vereinzelt auftritt, und dass auch Tuberkulose nur ausnahmsweise vorkommt und bestehende Tuberkulose zum Stillstand oder zur Heilung kommt. Ich habe versucht von einigen Sulfit-Zellulose-Fabrikern statistische Angaben zu erhalten, im Vergleich mit sämtlichen Betrieben. Leider sind solche Feststellungen nicht gemacht. Ich nehme an, dass es keine zu große Mühe werden würde, durch die Krankenkassenbeamten die erforderlichen Daten feststellen zu lassen.

In einer Wolldeckenfabrik konnte ich feststellen, dass die Krankenarbeiter unter den Arbeitern ohne Säurebetrieb nur die Hälfte größer war als bei den Arbeitern im Säurebetrieb 10 a. H. der Arbeiter und ohne Säurebetrieb 19 a. H. In den letzten zehn Jahren wurden Lungenfälle an Tuberkulose festgestellt im Betrieb mit Säure eine Person, die jedoch tatsächlich war, und im Betrieb ohne Säure 18 Personen. Der beste Gesundheitszustand herrschte bei den Arbeitern, die in den Schweißkämmern den härtesten Schweißausbrüchen ausgesetzt sind. Sieben Männer mit jahrelangem 250 Arbeitstagen waren darüber gekauft. Da es zwecklos ist, dass die Erkrankungsrisiken in sämtlichen Betrieben höher sind als in solchen mit Säure, würde es sich darum handeln, auch in den langlebigen Betrieben Säurebetrieb zu verbieten, was in den mit Schweißfabriken verbundenen Papierfabriken auf keine besondere Schwierigkeiten stoßen sollte. Es würden sich nach den bisherigen allgemeinen Beobachtungen Erkrankungen der Atmungsorgane, Grippe und Tuberkulose fernhalten lassen. Sehr starke Verdunstungen würden genügen.

Nach Professor v. Kappi, der günstige Reaktion mit der Verkürzung von Arbeitszeit erzielt hat, würde es sich empfehlen, wenn die Herstellung von schwefligeinsäure-freiem Waschpulpa auf Schwierigkeiten stößt. Schwefligeinsäure zu verwenden durch Prof. Hartmann, Heidenheim (Württ.).

würden von Glasböden, die mit schwefligeinsäure-freiem Waschpulpa bedeckt werden. Die Kosten wären sehr gering.

Es wäre mir sehr wertvoll, wenn ich einschlägiges Material und Erfahrungen über die Einwendung von schwefligeinsäure-freiem Waschpulpa erhalten könnte.

Professor Dr. med. A. Hartmann, Heidenheim (Württ.).

Wir würden es nicht nur als ganz selbstverständlich, sogar im Interesse der zahlreichen Lungenerkrankten und tuberkulösen deutschen Volksgenossen für außerordentlich wünschenswert halten, wenn die Heilwirkung schwefligeinsäurer wissenschaftlich und ärztlich bestätigt wird. In diesem Sinne würden wir auch den Auftrag des Herrn Professor Hartmann verstehen können.

Herr Professor Hartmann bezweckt aber mit seinem Auftrage etwas ganz anderes. Er will mit demselben einer Verkürzung der Arbeitszeit vorbeugen. Da kein Mensch in Deutschland daran denkt, die Arbeitszeit in Papier- und Zellstoff-Fabriken unter acht Stunden täglich zu leben, so kann er logischerweise nur die von den Unternehmern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit von täglich zwölf Stunden im Auge haben. Er stellt sich also mit seinem Auftrage vollkommen in den Dienst der Unternehmerinteressen.

Unserer Auffassung nach kann es nicht Aufgabe ersteren nehmender Wissenschaftler sein, derartig einseitig in den Wirtschaftskampf zugunsten der Unternehmer einzutreten und diesen — ob freiwillig oder unfreiwillig bleibt bei der Beurteilung gleichgültig — Handlungen gegen die Arbeitnehmer zu leisten. Unter solchen Umständen braucht sich Professor Hartmann nicht zu wundern, wenn die Arbeitnehmer der Papiererzeugungs-Industrie, nem. Bestreben nicht nur skeptisch, sondern direkt ablehnend und kritisch gegenüberstehen.

Auch zur rein wissenschaftlichen Seite der Angelegenheit. Wenn wir nicht irren, handelt es sich um denselben Dr. Hartmann, der im vorigen Jahre in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Innsbruck über Versuche mit Einwirkung schwefligeinsäure auf deren Folgewirkung berichtet hat.

Der Bericht über die Ausführungen in dieser Versammlung deckt sich fast wörtlich mit den Ausführungen des Herrn Professor Hartmann in der "Papier-Zeitung". Der Herr Professor Hartmann hätte aber in seinem Aufrufe auch ruhig hinzufügen können, dass — nach dem Bericht über die Innsbrucker Versammlung — die streng wissenschaftlichen Versuche und Teststellungen mit dem Kapfischen Säuren, die in der Kinderklinik in Freiburg gemacht wurden, ein vollständig negatives Resultat hatten, das heißt doch wohl, dass die Heilungsversuche mit Säuredünsten bei Erkrankung der Lungen und der Atmungsorgane direkt fehlgeschlagen haben.

Aber selbst wenn die Heilwirkung von schwefligeinsäuren wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesen werden könnte, so würde auch dieses noch lange kein Beweis sein für den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer in Schwefelkämmen und Betrieben, die Schwefel- oder schweflige Säure verarbeiten, denn es besteht doch wohl immerhin noch ein Unterschied zwischen der vorliegenden Einwendung von Säuredünsten zu Heilzwecken und der ständigen, jahrelangen Arbeitstätigkeit in Räumen, die mit Säuredünsten durchschwängert sind.

Deutschland geht bestimmt mit zu jenen Kulturstädten, die der Tuberkulosebekämpfung wissenschaftlich und staatlich die größte Aufmerksamkeit widmen. Ungeheure Geldsummen müssen jährlich für die Unterbringung Lungenerkrankter und tuberkulöser Menschen in Heilveranstalten in Krankenhäusern und Sanatorien von Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Wohlfahrtssämlern usw. ausgegeben werden. Spezialärzte, Krankenschwestern, Heilgehilfen, Fürsorgerinnen und andere hilfsbereite Personen leben täglich Leben und Gesundheit im Kampfe gegen die Tuberkulose auf das Spiel. Und alle diese Leute, besonders die berufenen Spezialärzte, sollten noch nicht darauf gekommen sein, dass es zur Tuberkulosebekämpfung kein einsacheres Mittel gibt, als die Kranken in Zellstoff-Fabriken zu schicken oder Arbeitsräume, Schulen, Krankenhäuser, Wohnzimmer und sonstige Räume, in denen sich Menschen aufzuhalten müssen, mit schwefligeinsäuren durchschwängern? Komisch, wirklich komisch!

Der Herr Professor Hartmann wünscht Material über die Wirkung der Schwefelkästen und der schwefligeinsäuren Dünste. Wir empfehlen ihm dringend, folgendem Fall einmal gründlich nachzugehen. In der Nr. 290, Jahrgang 1924, der "Zeitung für Hinterpommern" vom 10. Dezember 1924 befindet sich folgende Notiz:

Der Arbeiter Johann Wölske war in der letzten Zeit in der Papierfabrik Rothsdamitz beschäftigt und hatte dort auch im Schweißkärm zu tun, ohne dass ihm eine Maske behändig war. Er soll nach Verlassen der Räume sofort Schwierigkeiten gehabt haben und hat auch die Arbeit sofort einstellen müssen. Hierher geschafft ist er nach kurzem Krankenlager verstorben. Die Leichenöffnung beinhaltete Feststellung der Todesursache ist veranlaßt.

Unsere Zahlstelle Stolp hat am 11. Dezember 1924 eine Eingabe dientlich an die Gewerbeaufsichtsbehörde in Stolp gemacht und um Untersuchung dieses Unfalls gebeten. Eine Antwort ist ihr unseres Wissens bis heute noch nicht zugegangen.

Vielleicht sieht sich der Herr Professor Hartmann auch die sogenannte Hasskrankheit einmal näher an, von der Ende Juli vorigen Jahres fast sämtliche Hass-Füchse der am Königsberg i. Pr. liegenden Fischereidörfer befallen wurden und erkrankt. Die preußische Regierung hatte seinerzeit eine Kommission mit der Untersuchung der Krankheitsursache beauftragt. Und das Ergebnis?

Der Berliner "Vorwärts" weiß in seiner Nr. 585 vom 12. Dezember 1924 folgendes zu berichten:

Die Ursache der Hasskrankheit festgestellt. Die rätselhafte Krankheit, die vor einiger Zeit unter der Fischerbevölkerung des Frischen Hafens auftrat, hat — wie der Amtliche Preußische Pressedienst aus dem Wohlfahrtsministerium mitteilt — jetzt ihre Ausklärung ge-

funden. Die Ursache der Haffkrankheit ist eine Verunreinigung des Haffschlämmes durch Abwasser der Zellulose-Fabriken, die arsenhaltige Stoffe mit sich führen."

Diese Fälle zu prüfen, Herr Professor Hartmann, dürfte wissenschaftlich nicht nur einwandfreier sein als der Verbrauch von geistiger Energie über die Gestaltung der Arbeitszeit in Papier- und Zellstoff-Fabriken, sondern dürfte dem allgemeinen Volkswohl auch mehr Vorteile bringen. Den Kampf um die Arbeitszeit, Herr Professor, können Sie ruhig den Arbeitern und ihren Gewerkschaften überlassen, die die Wünsche der Herren Schloßherren aus der Papiererzeugungs-Industrie, durch deren Fabrikabwasser nicht nur die Fische verrecken, sondern selbst Menschen schwer und ernstlich erkranken, die mit dem eigentlichen Arbeitsprozeß gar keine Beziehung haben, besser kennen und deshalb auch folgerichtiger zu beurteilen verstehen.

G. Stühler.

### Er hat sich gemeldet.

Mein Freund, Martin Großhals, der Lanzbau, über den ich im Nr. 1 des „Proletariers“ unter dem Strich die kleine Abhandlung schrieb, hat seinen ehrenamen Beruf an den Nagel gehängt und ist Redakteur geworden. Schimpfen kann er noch genau wie früher. Trotzdem hat seine jetzige Tätigkeit einen großen Vorteil. Während früher sich seine Arbeitskollegen über sein Schandmantel gewöhnlich ärgerten, reizt seine jetzige Schimpfkanonade die Lachmuskeln der Leser.

Leider hat die redaktionelle Tätigkeit bei Martin Großhals dem Lanzbaum eine schwere Begriffsverwirrung hervorgerufen.

Er ließ aus der Charakterzeichnung im Nr. 1 des „Proletariers“ eine Verfolgung seiner „politischen Überzeugung“ heraus, ein Vorgang, der mit beim Schildern seiner Charakterentwicklung niemals in den Sinn gekommen ist, weil ich ihn einfach keiner politischen Überzeugung für fähig gehalten habe. So paradox es auch klingen mag, der arme Martin Großhals bezeichnet sich in seinem Käsejournal selbst als einen „gelben, revolutionären Lanzbau“. Weiter liest der bedenkerlose Martin Großhals aus seiner von mir gegebenen Charakterzeichnung heraus, daß ich ihn des Friedens bezügliche und daß er im Kriege unabkönnig wurde, weil er Leiter eines gelben Werkvereins war. Möglicherweise schreibt er:

„Zum dritten Male ist der Lanzbau dem Stühler begegnet in einer rheinischen Papierfabrik. Dort hat er alle Gewaltmachten, wie Stehle, Deutungser, Leiter eines gelben Werkvereins usw. parat und wurde deshalb im Kriege unabkönnig.“

Armer Lanzbau, ich sehe dich schon in einer Anstalt gegen die drei Frei verfügbaren Gewerkschaften töben. Dein künftiges Schicksal ist mir wirklich leid! O wärst du niemals Redakteur — der „Arter Fahne“ geworden!

G. Stühler.

### Judiciale der Ziegel und Zement

#### Arbeitszeit und Arbeitsteilung in der Wandplatten-Industrie.

Die Veröffentlichung der Ausstellung über die Arbeitsteilung in der Ziegel- und Zementindustrie hat auch unsere Mitglieder in der Wandplatten-, Ziegels- und Zement-Industrie auf den Plan gerufen.

Egalisch unzählige Zeichnungen ein, die Entwicklungen zum Beispiel bringen über die unberechtigten Behauptungen der Unternehmer. Zugleich wird uns aus dieser Industrie Material über Arbeitszeit und Arbeitsteilung zur Verfügung gestellt. Die Prüfung dieses aus zur Verfügung gestellten Materials ergibt uns neue, daß die Behauptungen der Unternehmer, die Arbeitsteilung sei gegenüber der Produktionszeit zurückgegangen, beweislos sind und nur in sehr weiten Maßen von Tats und Glauken getrennt werden können.

Das Veröffentlichung bringen wir vorerst das Material aus der Wandplatten-Industrie. In einer der nächsten Ausgaben des „Proletariers“ soll dann das Material aus der Zement- und Ziegels-Industrie behandelt werden.

Die 11 Betriebe, die mir dem gesammelten Material entnommen, stellen rund 30 Prozent der gesamten Wandplatten-Industrie dar. Auch in dieser Industrie ist die Produktionszeit bereits 1923 bei 85%iger Arbeitszeit überholten. Für 1924 ist daraus noch eine weitere Erhöhung zu verzeichnen. Die Jahresausstellung ergibt für die Formerei und Preise folgendes Bild:

Jahre 1923 ist die Tagesschichtung in einem Betrieb nach 4,5 Prozent hinter der Produktionszeit zurückgeblieben, in zwei Betrieben ist die Produktionszeit erreicht, in 8 Betrieben ist die Produktionszeit überschritten, und zwar um 13, 18, 21, 22, 25, 26, 28 und 30 Prozent, die Produktionszeit ist jedoch in allen Fällen gespart, und zwar um 19, 20, 25, 33, 48, 50, 53, 58, 67 und 108 Prozent.

Für das Jahr 1924 ist dann in fünf Betrieben eine weitere Erhöhung eingetreten bei gleichbleibender Arbeitszeit um 6, 6, 9, 13 und 17 Prozent für den Tag und die Einheit. Zwei Betriebe haben die Arbeitszeit verlängert, und hier ist ebenfalls eine Erhöhung zu verzeichnen um 1,5 und 11 Prozent.

Für den Ofenbetrieb ergeben sich für 1923 folgende Zahlen: In zwei Betrieben wurde zum Einschlag mehr Zeit gehabt als vor dem Kriege, und zwar 3 und 5 Prozent, ein Betrieb braucht die gleiche Zeit und in acht Betrieben wurde ein Zeitsparnis erzielt um 6, 9, 16, 19, 21, 25, 28 und 51 Prozent.

Für 1924 ist in vier Betrieben eine weitere Zeitsparnis erzielt worden. Diese betrifft in den zwei Betrieben, die gegenüber der Produktionszeit zurückgeblieben waren, 15 bzw. 25 Prozent, in zwei weiteren Betrieben 16 bzw. 44 Prozent.

Beim Aufschichten der Platten auf dem Ofen ergeben sich für 1923 nachstehende Zahlen: zwei Betriebe haben die gleiche Zeit gehabt wie 1913, in den übrigen acht Betrieben ist eine Zeitsparnis zu verzeichnen von 10, 14, 16, 20, 20, 22, 24, 27 und 30 Prozent. Für 1924 wurde noch in vier Betrieben eine weitere Zeitsparnis erzielt von 6, 16, 20 u. 25 Prozent. Zur bestreiten Überprüfung und Richtigstellung lassen wir das präzisionsgenaue Ergebnis hier folgen:

Es werden pro Tag bei gleicher Arbeitszeit in der Formerei bzw. zu der Preise Wandplatten von einer Seite hergestellt.

| Betrieb    | 1913    |      | 1923    |       | 1924    |      |
|------------|---------|------|---------|-------|---------|------|
|            | Stunden | Zeit | Stunden | Zeit  | Stunden | Zeit |
| Bremen I   | 9 1/2   | 3600 | 380     | 3     | 6000    | 750  |
| Bremen II  | 9 1/2   | 4000 | 420     | 8     | 7000    | 875  |
| Bremen III | 9 1/2   | 6000 | 632     | 8     | 6000    | 750  |
| Boizenburg | 10      | 4000 | 400     | 8     | 4900    | 612  |
| Meißen I   | 10      | 2700 | 270     | 8     | 3200    | 400  |
| Meißen II  | 10      | 1900 | 190     | 8     | 2400    | 300  |
| Elberfeld  | 10      | 6000 | 65      | 8     | 6200    | 775  |
| Wittenberg | —       | —    | —       | 3     | 1500    | 188  |
| Meißen III | 10      | 3000 | 300     | 3 1/2 | 3400    | 400  |
| Wittenberg | 10      | 4000 | 400     | 8     | 6000    | 423  |
| Meißen IV  | 10      | 3000 | 300     | 3 1/2 | 3800    | 375  |

#### T. V. Technische Verbesserungen.

Um einen Ofen resp. eine Kammer mit Wandplatten voll einzuschicken bzw. auszufahren, wurde bei gleicher Arbeiterzahl nachstehende Zeit gebraucht:

| Betrieb    | Einziehen |         |         | Ausfahren |         |         |
|------------|-----------|---------|---------|-----------|---------|---------|
|            | 1913      | 1923    | 1924    | 1913      | 1923    | 1924    |
|            | Stunden   | Stunden | Stunden | Stunden   | Stunden | Stunden |
| Bremen I   | 34        | 32      | 32      | 60        | 32      | 32      |
| Bremen II  | 44        | 40      | 40      | 26        | 20      | 20      |
| Bremen III | 32        | 26      | 26      | 63        | 32      | 32      |
| Boizenburg | 144       | 108     | 60      | 90        | 72      | 72      |
| Meißen I   | 175       | 180     | 135     | 105       | 90      | 72      |
| Meißen II  | 82        | 86      | 70      | 33        | 30      | 28      |
| Elberfeld  | 100       | 100     | 100     | 96        | 96      | 96      |
| Audenbach  | 5         | 3       | 2 1/2   | 5         | 3       | 2 1/2   |
| Meißen III | 77 1/2    | 65      | 65      | 42        | 35      | 35      |
| Wittenberg | 30        | 24      | 24      | 30        | 24      | 24      |
| Meißen IV  | 20        | 8 1/2   | 8 1/2   | 6         | 6       | 4 1/2   |

Auch für die Wandplatten-Industrie ist somit erwiesen, daß die ständige Arbeitszeit keine Minderleistung, sondern eine erhebliche Mehrleistung gebracht hat. Diese Mehrleistung ist um so höher zu bewerten, da technische Verbesserungen nur ganz vereinzelt in Betracht kommen, in mehreren Fällen jedoch die Arbeitsweise schwieriger und komplizierter geworden ist. Allein durch bessere Betriebsorganisationen könnte unzweifelhaft viel Zeit und Kraft gespart werden und würde somit die Leistung noch stärker in die Erscheinung treten. Leider haben noch viele Betriebsleiter die Auffassung, daß nur ihre Anordnungen richtig sind, ohne daran zu denken, daß die Arbeiterschaft von heute nicht mehr die der Vorkriegszeit ist. Jedenfalls könnte viel erspart und könnten die Betriebe rentabler gestaltet werden, wenn mehr als bisher den Anregungen der Arbeiter auf Betriebsform und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen würde. Jedoch der Herr-in-Hause-Standpunkt läßt es durchweg nicht zu, einzugehen, daß auch der Arbeiter sich im Laufe der Zeit Betriebskenntnisse angeeignet hat, die zum Außen des Betriebes sich sehr gut verwenden ließen. Dieser Kassengeist ist es auch, der alle Neuerungen und Verbesserungen ablehnt und glaubt die Rentabilität der Betriebe auf Kosten der Arbeiter herbeizuführen zu können. Daher der Schrei nach längerer Arbeitszeit, ohne daran zu denken, daß die menschliche Arbeitskraft ein kostlich Gut ist, welches gerade im Interesse der deutschen Industrien zur Herstellung von höchster Qualitätsarbeit gehetzt und gepflegt werden sollte.

In diesen Fragen scheint die Unternehmerschaft von allen guten Geistern verlassen zu sein und hält es für besser, sich mehr auf den brutalen Machtpunkt zu stellen. Dass dabei die Wirtschaft allgemein umso stärker gefährdet wird, scheint ihnen angeblich nicht zum Bewußtsein zu kommen, oder sollte man so von sich eingenommen sein, um daran gar nicht denken zu brauchen?

In allen Fällen werden die Arbeiter, auch die der Wandplatten-Industrie, ihren Weg gehen, dabei den Grundsatz anstrebt, daß die Zeit als Unterton ein für allemal vorbei sein wird. Als Mitarbeiter angesehen und gewürdigt, wird jeder freudig seinen Dienst versehen, wenn Arbeitszeit und Lohn dem entsprechen, worauf jeder billigerweise Anspruch erheben kann.

Gleich die Unternehmerschaft das verweigern zu müssen, so wird auch hier die Arbeiterschaft Mittel, Wege und Zeit finden, um sich das zu erkämpfen, was man ihr vorenthalten will. Für unsre Kollegenschaft ist Erfüllsein die beste Gewähr zur Entwicklung berechtigter Wünsche und Forderungen. Der Willen geht zusammen mit jeder beharrlichen. Aber nur ein großer, starker Organisation wird in der Lage sein, diesen Willen in die Tat umzusetzen. Deshalb ist es Ehrenpflicht eines jeden, zu wetten und zu agieren für den Betrieb der Fabrikarbeiter Deutschlands.

M. C.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Die Glasarbeiter zur Verschmelzungfrage.

Die letzte Generalversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter hat im Prinzip befürwortet, den Zusammenschluß als eine größere Organisation vorzubereiten. Der Hauptverband wurde beauftragt, neben den bereits geschlossenen Verhandlungen mit dem Verband der Fabrikarbeiter, weitere Verhandlungen mit dem Vorzeilearbeiterverband und dem Berggewerkschaft zu führen.

Eine zur Sitzung, dem 4. Januar, nach Berlin eingefahrene Konferenz des Hauptverbandes, Beirats, Ausschusses und der Geschäftsführer beschloß, den Mitgliedern des Verbands zu empfehlen, den Zusammenschluß an der Berggewerkschaft vorzunehmen. Hinzu werden die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes in einer Erklärung darüber die Verhandlung mit dem Berggewerkschaft erdigig zu erklären haben.

#### Sozialpolitische Verhüttungs-Schäden am Prenger.

Die Arzts- und Zahltagsverschärfungshälfte haben bekanntlich auf eine große Anzahl Menschen in jüdischer Nachbarschaft einen unheimlichen Einfluss ausgeübt. Während die einen beim Abholzieren und Zischen von Menschen einen Menschenkopf verschärfen, wollen sie anderen mit den unheimlichen Mitteln in die Regionen des Schreckens hinauswerfen.

Die ganz schändliche Wahrheit dieser Menschenaffen sind die Verhüttungs- und Zahltagsverschärfungen, die in den kommunistischen Siedlungen und Siedlungen wie Osnabrück. In der Osnabrück „Zahltagsverschärfung“ kann man eben mit den unheimlichen

drücke für bestimmte Einrichtungen und Verhüttungen politischer Gegner wahrnehmen, die nur dann erklärt werden, wenn man das oben Gesagte auf die Siedler dieser Siedlungen in Anwendung bringt.

In neuerer Zeit geben die Kommunisten in verschiedenen Betrieben sogenannte Betriebszellenzulagen heraus. Das Wort „Zitung“ als Bezeichnung dieser Erzeugnisse ist schon an und für sich eine Bezeichnung des gesamten Zeitungswelten. Der Name für diese Erzeugnisse zur Anregung der Sinnlichkeit nimmt erst noch erfunden werden, wenn sie richtig gekennzeichnet werden sollen. In Ermangelung einer richtigen Bezeichnung dieser Blätter werden sie nicht mit Unrecht Missißteller genannt.

Ein derartiges Missißteller wird auch in Wiesbaden und in den Farbenfabriken Leverkusen von Schleimbar homöopathisch entarteten Menschen herausgegeben und verbreitet. Gelande verändigte Menschen sind schon längst von diesen Siedlungen abgerückt; es gab aber auch noch eine Anzahl Leute, die dem Farbenkumpel als Blatt zur Belohnung von Betriebsmissständen wohlwollend gegenüberstanden. Jetzt ist auch diesen Armen im Laufe einstimmigen Beschlusses in der Arbeiterschaft vom 29. Dezember 1924 mit folgendes bekanntgemacht: Der Arbeiterrat hat sich verpflichtet, die Belegschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die Werksleitung gemaß bei Arbeitsordnung bereit ist, jeden zu entlassen, der innerhalb der Fabrik den Farbenkumpel verbreitet oder unterstützt.

Leverkusen, 3. Januar 1925.  
Der Vorsitzende des Arbeiterrates.  
W. Bergmann.

Aus dieser Sache wird nun hoffentlich auch der Schwierigkeiten Arbeiter die Lehre ziehen, welche Elemente die Arbeiterschaft oft zum Opfer fällt.

### Berichte aus den Zahnstellen.

Oberbrück. Wie überall, so erkennt auch die Arbeiterschaft der Glasindustrie in Oberbrück wieder mehr und mehr, daß zur Besserung ihrer Wirtschaftslage starke Gewerkschaften notwendig sind. Erfreulicherweise ist ein starker Mitgliederzubau zu verzeichnen.

Mit Mitteln aber, wie verschiedene Führer der christlichen Gewerkschaften in der „Heinsberger Zeitung“ operieren, kann man weder zur Hebung der wirtschaftlichen Lage beitragen, noch Mitglieder für die Gewerkschaften gewinnen. Die christlichen Führer haben hier etwas Neues entdeckt. Die freien Betriebsräte in Oberbrück hätten die Absicht, die kirchlichen Feiertage abzulegen, ob es christlich ist, wenn man wissenschaftlich falsches Zeugnis ablegt wider seinen Nachsten. Ich wünschte auch nochmal in Erinnerung zu rufen, daß vor zwei Jahren an diesem Tage ebenfalls gearbeitet worden ist, und damals war eine christliche Mehrheit im Betriebsrat.

Am Dreikönigstage wurde auf Anregung der Direktion gearbeitet. Prompt lehnte das Geschrei, die freien Gewerkschaften wollen die Feiertage abhalten. Demagogien im wahren Sinne des Wortes, denn diese Leute wissen ganz genau, daß auch die Mehrheit der christlichen Betriebsratsmitglieder dafür stimmt. Diese Leute mögen mal überlegen, ob es christlich ist, wenn man wissenschaftlich falsches Zeugnis ablegt wider seinen Nachsten. Ich wünschte auch nochmal in Erinnerung zu rufen, daß vor zwei Jahren an diesem Tage ebenfalls gearbeitet worden ist, und damals war eine christliche Mehrheit im Betriebsrat. Gewiß sind nicht alle Führer der christlichen Gewerkschaften einverstanden mit dieser Hege. Sie sollen sich aber dafür einsetzen, daß sie unterbleibt, denn solches Verhalten schädigt die gesamte Arbeitersbewegung, und der Arbeitgeber ist der lachende Drücker. Höffentlich gelingt es, die Hexapostel zu überzeugen, daß der Kampf sich gegen die Arbeitgeber richtet und nicht gegen Arbeitsskollegen, die einer anderen Gewerkschaft angehören. Anton Steffens.